

Informationen zum Fach Legal Gender Studies
als Wahlfach oder als Zulassungsfach für die Studienberechtigungsprüfung
„Rechtswissenschaftliche Studien“

Legal Gender Studies als Zulassungsfach

Dem Kandidaten/Der Kandidatin fehlen bisher juristische Vorkenntnisse. Diese werden nun durch die Absolvierung einer Lehrveranstaltung nachgewiesen. Dazu ist eine Inskription als außerordentliche/r Studierende/r erforderlich.

Es kann jede Lehrveranstaltung aus dem Studienschwerpunkt „Frauenrecht/Legal Gender Studies“ belegt werden. Empfohlen wird der Besuch der LVA [“Frauenrechtsgeschichte Österreichs unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Rechtsentwicklung“](#) oder [„Rechtsschutzwege im Antidiskriminierungsrecht“](#). Zur gewählten LVA ist eine rechtzeitige Anmeldung über [KUSSS](#) erforderlich. Beachten Sie, dass die meisten Lehrveranstaltungen des Studienschwerpunkts geblockt und nur entweder im Sommersemester oder im Wintersemester angeboten werden.

Legal Gender Studies als Wahlfach

Der Kandidat/Die Kandidatin erfüllt bereits die Zulassungsvoraussetzungen zur Studienberechtigungsprüfung „Rechtswissenschaftliche Studien“ und es liegt ein Zulassungsbescheid mit dem Wahlfach „Legal Gender Studies“ vor.

Als Prüfer/Prüferinnen stehen alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts für Legal Gender Studies zur Verfügung. Wenden Sie sich persönlich an den/die Ihnen im Zulassungsbescheid zugewiesene/n Prüfer/Prüferin.

Wenn Sie Legal Gender Studies als Zulassungsfach absolviert haben und es im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung wiederum als Wahlfach wählen möchten, so kann dies Ihr Prüfer/Ihre Prüferin entsprechend berücksichtigen. Wenden Sie sich auch in diesem Fall direkt an Ihren Prüfer/Ihre Prüferin.